

E: 02.12.15

11-16/1355



Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Hendrik Hollender  
Mainzer-Tor-Anlage 6  
61169 Friedberg

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen  
Stadtverordnetenversammlung Friedberg / Hessen

Fraktionsvorsitzender: Florian Uebelacker  
61169 Friedberg/H, Wilhelm-Leuschner-Str. 24  
Tel. +49 (0) 6031 / 4450 - eMail: [fue@x3x.de](mailto:fue@x3x.de)

02.12.2015

Sehr geehrter Herr Hollender,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetensitzung:

### **Flüchtlingsunterbringung und Erstaufnahmeeinrichtung**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt – den gesamtgesellschaftlichen Umständen geschuldet - grundsätzlich die Einigung von Land, Wetteraukreis und Stadt Friedberg in einer gemeinsamen Ertüchtigungs- und Entwicklungsarbeit, am geeigneten Ort, den Ray Barracks mehrere Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung vorzusehen.
- (2) Da in räumlicher Nachbarschaft unterschiedliche Einrichtungen entstehen und mittelfristig im Stadtbild zu integrieren sind, muss eine klare Definition der jeweiligen Einrichtungen erstellt und vermittelt werden, auf die sich die Bevölkerung Friedbergs und des Wetteraukreises einstellen können.
- (3) Nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung kann ein solcher multifunktionaler Standort nicht zusätzlich dadurch belastet werden, dass eine Überlaufeinrichtung institutionalisiert oder Gebäude für Überlaufeinrichtungen, Notunterkünfte (z.B. der unteren Landesbehörden) vorgehalten werden. Soweit entsprechende politische Zusagen vorliegen sind diese in eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu fassen. Der Magistrat der Stadt Friedberg wird hiermit beauftragt in Verhandlungen mit Wetteraukreis und Land Hessen eine Absicherung zu erreichen.
- (4) Die Übernahme von Flüchtlingen aus der Überlaufeinrichtung (Notunterkunft) Nidda wird unterstützt, soweit in einem klaren und endgültigen Zeitplan genau diese Einrichtung mit ihren bis zu 700 Flüchtlingen in eine selbständige EAE-

Außenstelle qualifiziert wird. Eine EAE kann dann den vom Land geplanten Umfang (1.000 Flüchtlinge) annehmen.

- (5) Als weitere qualitative Einrichtungsarten sind nach Auffassung der Stadtverordnetenversammlung möglich: Der Stadt Friedberg durch den Wetteraukreis zugewiesene Flüchtlinge, dem Wetteraukreis durch EAE zugewiesene Flüchtlinge, durch EAE zugewiesene unbegleitete Minderjährige (umA).
- (6) Im Haupt & Finanzausschuss und JSSSK ist darüber laufend zu berichten.

### **Begründung**

Die erforderliche Dauer, die Größenordnung einer EAE kann geplant und ertüchtigt werden. Derzeit ist jedoch die erforderliche Dauer nicht abgrenzbar. Der Standort Friedberg und die derzeit angestrebte Größenordnung sind dem historischen Standort der Kaserne und der vorhandenen und verwendbaren Gebäude geschuldet.

Eine Begrenzung der Einrichtungsarten und die Ablehnung der Vorhaltung von Gebäuden für Notunterbringung ist zwingend, damit im Gesamtkomplex sozialer Frieden organisierbar bleibt und an der Einbindung der Einrichtung durch Bürger und Institutionen gearbeitet werden kann. Die Willkommenskultur entwickelt sich und benötigt auch Zeit, die erforderliche Leistungsfähigkeit entfalten zu können.

Politisch ist die Institutionalisierung und Verstetigung von Überlaufeinrichtungen (Notunterkünften) abzulehnen. Beschlusslagen von Innenministern deutscher Länder legen nahe, dass bereits heute Einrichtungen „minderen Standards“ und weiter entrechteten Asylbewerbern gefordert oder projiziert werden.

Der Status einer selbständigen EAE-Außenstelle Gießen verhindert, dass Flüchtlinge zur Erledigung von Asylverfahrensschritten nach Gießen pendeln müssen.

Friedberg darf kein Ort von Entrechtung und Marginalisierung werden!



Florian Uebelacker  
(Fraktionsvorsitzender)